



Normung in Österreich im Dienst von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft



Tätigkeitsbericht von Austrian Standards International
für das Jahr 2023 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Das Jahr 2023 kompakt
- 16 Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International
- 18 Normung generell:
Bedeutung der Normung für Österreich –
Teilnahme am Normungsprozess – Strukturen der Komitees –
Österreichische Teilnehmende an der Normung –
Datenbank gemäß § 8 NormG 2016 – Schlichtungsstelle
- 24 Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene:
Aktuelle Entwicklungen – Österreichs internationaler Beitrag
- 29 Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene:
Aktuelle Entwicklungen – Österreichs europäischer Beitrag
- 36 Schaffung von nationalen Normen:
Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm –
Erarbeitung der Norm – Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen –
Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit
und Zweckmäßigkeit
- 39 Über Austrian Standards International:
Austrian Standards International als Verein – Organe – Finanzen
- 48 Ausblick

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir präsentieren Ihnen mit diesem Tätigkeitsbericht einen Überblick zu den maßgeblichen Aktivitäten von Austrian Standards International im Jahr 2023.

Als österreichische Normungsorganisation vernetzen wir erfolgreich 4.700 Fachleute aus sämtlichen Branchen und Disziplinen. Dies schafft nicht nur in Österreich Zugang zu einem einzigartigen Ökosystem.

Mit über 800 Delegierten auf europäischer Ebene und fast 500 Delegierten auf internationaler Ebene ist Österreich fest im weltweiten Normungsnetzwerk verankert.

Besonders in Hinblick auf zukunftsweisende Themen, wie die digitale Transformation, gewinnt die Entwicklung von Normen an Bedeutung. Im Oktober 2023 versammelten sich beispielsweise internationale KI-Expertinnen und -Experten in Wien, um Normen für den vertrauensvollen Einsatz von KI-Technologie weiterzuentwickeln.

Europäische Normen schaffen Werte, die im internationalen Wettbewerb entscheidende Impulse setzen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Green Deals sind klare Anforderungen, praxistaugliche Methoden und faire Bedingungen unerlässlich.

Der Austausch und die Beteiligung sind essenziell für den Normungsprozess, damit die Normen den sich wandelnden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden.

Wir möchten daher allen Teilnehmenden an der Normung, unseren Mitgliedern und Partnern herzlich für die engagierte Zusammenarbeit danken.

Das Präsidium und die Direktorin von
Austrian Standards International

Präsident

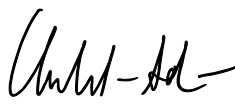


KommR DDr. Anton Ofner



Prof. Dr. Manfred Matzka

Vizepräsidenten



Mag. Stefan Ehrlich-Adám




Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

Direktorin



Dr. Valerie Höllinger MBA, MBL



LAD Mag. Ronald Reiter

Weitere Mitglieder des Präsidiums



Mag. Anna Maria Hochhauser



SektChef i.R. Dr. Matthias Tschirf

Das Jahr 2023 kompakt

Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation (A.S.I.) hat im Jahr 2023 neben dem laufenden Tagesgeschäft verschiedene Akzente gesetzt, um den Aufgaben und Pflichten als österreichische Normungsorganisation nachzukommen.

Hier ausgewählte Akzente:

Vernetzung und Austausch

Als Vernetzungspartner mit weltweitem Zugang zu Fachwissen sichert Austrian Standards International eine aktive Präsenz Österreichs auf dem europäischen und internationalen Parkett. Dieser Austausch fördert nicht nur eine verbesserte branchenübergreifende Zusammenarbeit in Österreich, sondern trägt auch maßgeblich zur Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der heimischen Wirtschaft bei.

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Impulse gesetzt, die über die herkömmliche Komiteearbeit hinausgehen.

Fachlicher Austausch zu Verweisen auf ÖNORMEN

Im Jänner 2023 fand ein fachlicher Austausch mit dem Titel „Verweise auf ÖNORMEN“ statt, der sich gezielt an das Bundeskanzleramt, den Verfassungsdienst, die Bundesministerien sowie generell an Legistinnen und Legisten auf Bundesebene richtete. Im Fokus der Veranstaltung standen die Verweise in Gesetzen und Verordnungen auf ÖNORMEN. Die besonderen Herausforderungen für Legistinnen und Legisten umfassen das präzise Auffinden der richtigen Normfassung, die Identifikation des passenden Normteils sowie die Überprüfung, ob ausländische Normen als ÖNORM übernommen wurden.

Die Veranstaltung ermöglichte einen fundierten Überblick über Normenarten und Zitierweisen und eröffnete den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Anforderungen aktiv einzubringen.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, gemeinsam eine effiziente Anlaufstelle einzurichten, um Legistinnen und Legisten bestmöglich zu unterstützen.

Österreichs Zukunft in der Photovoltaik

Im Februar 2023 veranstaltete Austrian Standards International einen Reality-Check zur Photovoltaik (PV), bei dem der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE), die Stadt Wien, die Flughafen Wien AG und die Wiener Stadthalle Visionen und Erfahrungen im Betrieb von Großanlagen austauschten.

nationalen Erfolg von Industrieunternehmen hervorgehoben wird. Die steigende Akzeptanz von Photovoltaik geht einher mit dem Wunsch der Menschen, selbst Energieproduzenten zu werden. Normen, besonders für elektrotechnische Anlagen, spielen eine entscheidende Rolle, um Sicherheit und Funktionalität von PV-Anlagen zu gewährleisten.

Aktuelle Umfragen belegen die wachsende Nachfrage nach PV-Anlagen in Österreich, wobei die Bedeutung der Normung als gemeinsame Sprache für Sicherheitsfragen und den inter-

Die Veranstaltung endete mit dem Konsens, dass Photovoltaik der stärkste und nachhaltigste Hebel für Österreich auf dem Weg aus der Klima- und Energiekrise ist.

Klimawandel: Gebäudehüllen brauchen ein Update

Beim 5. Baustammtisch im Mai 2023 diskutierten Expertinnen und Experten die zunehmenden Herausforderungen, die der Klimawandel für Gebäudehüllen mit sich bringt. Steigende Temperaturen und häufigere Extremwetterereignisse erfordern widerstandsfähigere Baustrukturen, insbesondere gegen Hagel, Hochwasser, Sturm und Hitze. Extremer werdende Wetterentwicklungen wie die Zunahme von Hagelschäden bringen aktuelle Bauprodukte an ihre Grenzen.

Das erfordert auch eine Anpassung von Baunormen. Die Expertinnen und Experten hoben die Bedeutung von Gründächern und helleren Oberflächen zur Überhitzungsprävention hervor.

Umdenken in Planung und Bau ist nötig, um Häuser langfristig nutzbar zu machen. Gezielte Sanierungen können auch bestehende Gebäude resilienter gestalten.

Innovative Lösungen wie hybride Bauweisen, smarte Konstruktionen und Quartiersentwicklung sind entscheidend, um Gebäudehüllen effektiv an den Klimawandel anzupassen.

Expert Talks 2023 zur EU-Normungsstrategie

Im Juni 2023 versammelte Austrian Standards International über 180 nationale und europäische Stakeholder zu den Expert Talks zur EU-Normungsstrategie. Ein Jahr nach der Veröffentlichung der Strategie wurde gemeinsam Bilanz gezogen.

Die EU-Normungsstrategie verleiht Normen eine neue Dimension, insbesondere in Schlüsselbereichen wie KI, Energie und Mobilität, in denen sie weltweit die Entwicklungen beeinflussen. Die Stärkung des europäischen Binnenmarkts erfolgte maßgeblich durch Normen, und ihre Bedeutung wird in der grünen Transformation und als Innovationstreiber unterstrichen.

Um weiter voranzukommen, sind mehr politischer Wille und eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Gesetzgebung erforderlich.

Normen sind unverzichtbar für das Funktionieren von Binnenmärkten und spielen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Direktorenkonferenz 2023 – Online-Bibliothek zu Normen als bundesweite HTL-Lösung

Im September 2023 lud Austrian Standards International gemeinsam mit dem Bildungsministerium zur HTL-Direktorenkonferenz in die Heinestraße. Der Fokus lag auf der verstärkten Nutzung von Normen als zentralem Element zur Qualifizierung in der Ausbildung, insbesondere durch die bundesweite HTL-Lösung der Online-Bibliothek zu Normen.

Ziel war es, allen HTL-Schülerinnen und -Schülern einen zeitgemäßen digitalen Zugang zu Normen zu ermöglichen, wobei Diskussionen mit einem klaren Bekenntnis zur Bedeutung von Normen stattfanden. Aktuell werden die Finanzierungsfragen geklärt.

CEN and CENELEC PR Roundtable

Im November 2023 fand der 17. CEN and CENELEC PR Roundtable bei Austrian Standards International statt, bei dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Kommunikation der europäischen Normungsorganisationen zusammenkamen, um sich über effektive Kommunikationsstrategien in einem sich rasch wandelnden Umfeld für Europäische Normen auszutauschen.

Ein Highlight war die erstmalige Vergabe des „Proud to work for Standards“-Awards, der erfolgreiche und inspirierende Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2023 würdigte. Insgesamt wurden 22 Beiträge in drei Kategorien eingereicht, wobei sechs Beiträge ausgezeichnet wurden. Zusätzlich gab es eine Best-Practice-Keynote des Living-Standards-Award-Preisträgers EET Efficient Energy Technology.

Warum Normen für Gewerkschaften wichtig sind

Ein hybrider Workshop im November 2023 thematisierte die Rolle von Normen für Gewerkschaften – insbesondere im Dienstleistungsbereich und im Human-Ressource-Bereich. Der Workshop fand in Kooperation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) statt.

Es wurden Normen als Instrumente zur Festlegung von Anforderungen für Arbeitsbedingungen, Gesundheit am Arbeitsplatz und Recruitingverfahren betrachtet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus nationalen und europäischen Gewerkschaften sowie Expertinnen und Experten erkundeten gemeinsam Wege, wie Gewerkschaften und Sozialpartner sich aktiver in den Normungsprozess einbringen können.

Nachhaltige und resiliente Lösungen für den Bausektor

Die 6. Jahrestagung für Baurecht und Baustandards fand im November 2023 statt und widmete sich nachhaltigen und resilienten Lösungen für den Bausektor. Mehr als 300 Expertinnen und Experten meldeten sich für die hybride Fachkonferenz an. Die Sprecherinnen und Sprecher diskutierten Herausforderungen wie praktikable Ökobilanzen, Finanzierungsperspektiven, Lieferengpässe und Fachkräftemangel.

Die präsentierten Lean-and-Green-Modelle zeigten praxisnahe Ideen, die Zeit- und CO₂-Einsparungen von bis zu 30 % ermöglichen. Weitere Themen waren die EU-Taxonomie-Verordnung, die Neuerungen in den OIB-Richtlinien und der Bauproduktenverordnung sowie der Umgang mit Bestandsbauten.

Es herrschte einheitlicher Konsens darüber, dass nachhaltiges und resilientes Bauen entschlossenes Handeln, belastbare Richtwerte und praktikable Vorgaben erfordert. Es wurde betont, dass die Baubranche als Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft dienen kann.

Gründung von neuen Komitees bei Austrian Standards International

Integrale Wasserwirtschaft

Im Oktober 2023 wurde das Komitee 272 „Integrale Wasserwirtschaft“ gegründet, das fünf Arbeitsgruppen zusammenführt, um die Arbeit der entsprechenden CEN- und ISO-Gremien zu spiegeln.

Das Komitee 272 widmet sich der Normung der Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft, um die nationalen Interessen des ISO/TC 224 „Trinkwasser, Abwasser und Regenwassersysteme und -dienstleistungen“ sowie des ISO/TC 282 „Wassernutzung“ zu repräsentieren.

Dabei liegt der Fokus auf der ganzheitlichen Betrachtung von Trink- und Nutzwasser, Abwasser, Regenwasser, Wiederverwendung und Wasserqualität.

Building Information Modeling

Im November 2023 fand die Gründungssitzung des Komitees 273 „Building Information Modeling (BIM)“ statt. 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen breite Expertise für zukünftige Normungsherausforderungen für BIM ein.

BIM spielt eine Schlüsselrolle für effizientere Prozesse und den Betrieb von Bauwerken. Es basiert als Methode auf digitalen Datenmodellen und deren Austausch in der Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von Bauwerken. Das europäische Komitee CEN/TC 442 „BIM“ wurde 2016 gegründet, um dieser wachsenden Bedeutung gerecht zu werden.

BIM erfährt nicht nur politische Förderung, sondern wird auch vermehrt von Auftraggebern eingefordert, da die Methode essenziell für die Umsetzung von wirtschafts-, energie- und umweltpolitischen Zielen wie Energieeffizienzsteigerung und Kreislaufwirtschaft ist.

Externe Komitee-Sitzungen in Österreich

Bei KTM in Mattinghofen

Im September 2023 fand eine Sitzung des Komitees 138 „Akustik und Schwingungen“ bei KTM in Mattinghofen statt. Neben dem hybriden Meeting gab es eine Werksführung. Die vor Ort gemachten Erfahrungen des Akustikrollenprüfstands und der Maßnahmen zur Lärmreduktion fließen direkt in die Komiteearbeit ein.

Im österreichischen Parlament

Im September 2023 tagte die Arbeitsgruppe 011.05 „Barrierefreies Planen und Bauen“ im barrierefrei zugänglichen Theophil-Hansen-Saal des Parlaments. Die Behindertensprecherinnen und -sprecher der politischen Parteien nahmen an der Sitzung teil.

Im neuen Wasserbaulabor der BOKU Wien

Die konstituierende Sitzung des neuen Komitees 272 „Integrale Wasserwirtschaft“ fand im Oktober 2023 im neuen Wasserbaulabor der Universität für Bodenkultur (BOKU) statt. Das Labor wird als europäisches Vorzeigeprojekt einen wichtigen Beitrag für die wasser- und fließgewässerbezogene Forschung liefern. Es braucht dabei Normen, um die zukunftsfähige Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft sicherzustellen.

Tor zur weltweiten KI-Normung

Austrian Standards International hostete im Oktober 2023 die Plenarsitzung des internationalen Standardisierungsgremiums zum Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ (ISO/IEC JTC 1/SC 42). Über 250 internationale Delegierte versammelten sich, um die Anforderungen für eine sichere und verantwortungsbewusste KI zu diskutieren. Das Plenum behandelte Schlüsselthemen wie risikobasierte Kritikalitätstests sowie Qualitätskriterien und Testverfahren für KI-Systeme.

Die internationale Zusammenarbeit ist entscheidend für die KI-Normung – was u. a. durch das 2017 gegründete Subkomitee ISO/IEC JTC 1/SC 42 „Artificial Intelligence“ seinen Ausdruck findet. Die Ergebnisse des Meetings in Wien zeigen die Entwicklungen auf diesem Gebiet. Ein KI-Workshop für österreichische Stakeholder unterstrich die praxisorientierte Ausrichtung der Normung.

Österreichische Leitung der ISO/TC 309/WG 4

Österreich hat die Leitung der ISO/TC 309/WG 4 „Compliance management systems“ übernommen, nachdem die Position des Convenors von bedeutenden Akteurinnen und Akteuren im Normungssystem stark umworben wurde.

Die Entscheidung fiel auf die Vorsitzende des Komitees 265 „Governance und Compliance“, die zudem umfassende Expertise als Buchautorin und Zertifizierungsauditorin mitbringt.

Initiativen für mehr Expertinnen und Diversität in Komitees

Austrian Standards International engagiert sich als österreichische Normungsorganisation auf verschiedenen Ebenen, darunter auch im internationalen und europäischen Normungsnetzwerk. Verschiedene Initiativen werden unterstützt, um den „Gender Action Plan“ der EU umzusetzen.

Besonders die Einbindung von Expertinnen, beispielsweise im Bereich Crash-Test-Dummies, trägt dazu bei, Produkte sicherer und inklusiver zu gestalten. Austrian Standards International setzt gezielte Kampagnen ein, um mehr Frauen für die Mitwirkung in Komitees zu gewinnen.

In der Gestaltung von Normen für Zukunftsthemen spielen Diversität und „Design for All“ eine zentrale Rolle. Die Vielfalt der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft erfordert, dass alle Stimmen gehört werden, um sie angemessen in die Normung einzubeziehen.

Ausbau von Partnerschaften & Produktinnovationen

Launch von meinNormenAbo

Im Jänner 2023 startete Austrian Standards International den neuen Abo-Service „meinNormenAbo“. Dieser Online-Zugang ist speziell auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) ausgerichtet und ermöglicht einen monatlichen Fixpreis für den Zugriff auf das österreichische Normenportfolio.

Die Entwicklung des Services wurde durch die Erfahrungen von über 80 heimischen Unternehmen geprägt, um den spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Neben dem einfachen Zugang zu Normen bietet „meinNormenAbo“ zusätzliche Funktionen wie einen mobiloptimierten Lesezugang und eine intelligente Such- und Recherchefunktion.

Intensivierung der Partnerschaft mit dem Fachverband Ingenieurbüros

Seit Jänner 2023 profitieren alle aktiven Ingenieurbüros bundesweit von einer Vollabdeckung bei „meinNormenPaket“.

Die Branchenlösung ermöglicht einen einfachen, individuellen und kostengünstigen Zugang zu aktuellen ÖNORMEN, OVE-Normen und ONR. Durch den neuen Kooperationsvertrag ist erstmals die betriebsinterne Teilung und Vervielfältigung der über den Online-Service bezogenen Normen möglich, was eine rechtskonforme Anwendung sicherstellt.

Der Service bietet einen individuellen Zugang zu Normen und Entwürfen des österreichischen Normenwerks sowie umfassende Update-Dienstleistungen und branchenbezogene Vorschläge für eine einfache Navigation.

Werkvertragsnormen als Redline-Dokumente

Im Mai 2023 wurden die überarbeiteten Werkvertragsnormen ÖNORM B 2110 und ÖNORM B 2118 sowie die aktualisierte Vertragsnorm ÖNORM A 2060 veröffentlicht. Diese Normen spielen eine zentrale Rolle in der österreichischen Bauwirtschaft und dienen als grundlegende Richtlinien für die Vertragsgestaltung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern im Bauprozess.

Die Veröffentlichung erfolgte erstmals auch in Form von Redline-Dokumenten, als Antwort auf die Bedürfnisse des Marktes.

Ein Farbleitsystem hebt wesentliche Änderungen gegenüber den Vorgängernormen hervor, was den Vergleich der Dokumentfassungen erleichtert. Die Erwartungen von Austrian Standards International bezüglich der Akzeptanz dieses neuen Produkts sind nicht nur für die österreichische Bauwirtschaft optimistisch.

Erleichterung für die Teilnehmenden an der Normung

Seit August 2023 vereinfacht die Serviceleistung „myStandards“ den Zugang zu aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Normungsprojekten. Durch die Freischaltung

eines relevanten Normen-Portfolios für eine festgelegte Zeitspanne erhalten berechnete Teilnehmende eine verbesserte Übersicht zu laufenden Projekten und relevanten Dokumenten.

Living Standards Award 2023 an sieben Gamechanger verliehen

Im Mai 2023 wurde der Living Standards Award erstmals im Rahmen des 4GAMECHANGERS-Festivals verliehen.

Die renommierte österreichische Auszeichnung für Normung und Innovation wurde in sieben Kategorien an innovative Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Start-ups vergeben.

Die Preisträger demonstrieren, wie Normen dazu beitragen können, den Klimaschutz voranzutreiben und die digitale Transformation zu fördern.

Sie setzen nicht nur einen klaren Fokus auf starke Gründerinnen, sondern zeigen auch, warum Normen eine zentrale Rolle in der Unternehmensführung einnehmen sollten und wo österreichisches Know-how international erfolgreich ist.

Die Preisträger 2023 sind:

- EET – Efficient Energy Technology GmbH | Innovatives Photovoltaik- und Speichersystem
- KNAPP AG | Moderne Logistiksysteme aus Österreich als Exportschlager
- Lung-Diagnostics GmbH | Neues Lungenfunktionsmonitoring-System
- NISTA.IO | Energiespar-Tool für Privathaushalte und Industrie
- REEDuce – Noise Protection Technologies | Ökologische Lärmschutzsysteme aus Schilf, Thermoholz und Lehm
- Virtual Vehicle Research GmbH | Autonomes Fahren mit dem „Robotaxi“
- Wirtschaftsuniversität Wien | Neue Norm für Technologieethik

Partner bei Forschungsprojekten

Austrian Standards International hat 2023 an 15 europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten teilgenommen. Die Themen waren u. a. Cybersecurity, Energieeffizienz von Gebäuden und Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.

EU-Forschungsprojekt „REINCARNATE“

Im März 2023 empfing Austrian Standards International das Konsortium des EU-Forschungsprojekts „REINCARNATE“. Der Bausektor, als einer der bedeutendsten Abfallerzeuger in Europa, ist für etwa 10 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Das europäische Forschungs- und Innovationsprojekt, an dem sechzehn Organisationen teilnehmen, strebt eine umfassende Veränderung in der Branche an.

Das Ziel besteht darin, den Emissionsfußabdruck zu reduzieren und das Recycling sowie die Wiederverwendung von Bauprodukten und -materialien durch die Förderung von Kreislaufwirtschaftsverfahren zu erleichtern. Im Rahmen des Projekts erfolgt eine Weiterentwicklung von Normen zur Kreislaufwirtschaft.

Horizon-2020-Projekt „CitySCAPE“

Im Juni 2023 fand das abschließende Plenary Meeting des dreijährigen Horizon-2020-Projekts „CitySCAPE“ statt. Das Projekt hatte das Ziel, die Cybersicherheitsanforderungen multimodaler Transportsysteme zu behandeln, die verschiedene Verkehrsmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums integrieren.

Dabei wurde ein interoperables Software-Toolkit entwickelt, um anhaltende Bedrohungen zu identifizieren und die Auswirkungen von Angriffen zu bewerten. Eine Normungsroadmap unterstützt die Projektergebnisse und trägt zur Verbesserung der Cybersicherheit von Verkehrssystemen bei.

Überarbeitung der Statuten von Austrian Standards International

Im Juni 2023 verabschiedete die Vollversammlung die überarbeiteten Statuten von Austrian Standards International.

Neben Klarstellungen und sprachlichen Anpassungen wurde der Honorary Board aufgelöst.

Die durchgeführten Änderungen ermöglichen Umlaufbeschlüsse auch beim Präsidialrat und gewährleisten die Beschlussfähigkeit des Präsidialrats selbst bei Anwesenheit von

weniger als der Hälfte der Mitglieder nach einer Wartezeit von 30 Minuten.

Darüber hinaus wurde die Rolle des stellvertretenden Direktors neu geregelt.

Normungsbeirat

Austrian Standards International nahm an der Sitzung des Normungsbeirates teil und präsentierte dort den Tätigkeitsbericht 2022.

Austrian Standards International übermittelt dem Normungsbeirat regelmäßig die neuen Projektanträge für die Er- bzw. Überarbeitung rein österreichischer Normen zur Information.

Das Arbeitsprogramm von Austrian Standards International wird dem Normungsbeirat zur Stellungnahme übermittelt. Im Zuge dessen wurde auch das Normprojekt des Komitees 047 „Optik und Lichttechnik“ zur geplanten ÖNORM O 1056 kritisch hinterfragt. Ein diesbezügliches Antwortschreiben von Austrian Standards International wurde im Rahmen der

Sitzung des Normungsbeirates diskutiert, und weitere Fragen wurden gestellt. Zur Klärung der offenen Fragestellungen lud Austrian Standards International die wesentlichen Stakeholder aus dem Normungsbeirat zu einem Gespräch ein. Dabei wurden die jeweiligen Standpunkte näher erörtert und in weiterer Folge auch dem Komitee mitgeteilt. Das Komitee beriet daher nochmals über das Normprojekt, wobei die Beratungen mit Ende 2023 noch nicht abgeschlossen waren.

Für die neue Funktionsperiode ab 2023 wurden wieder Direktorin Dr. Valerie Höllinger als Mitglied des Normungsbeirats und Dr. Karl Grün, der Leiter von Austrian Standards Development, als Ersatzmitglied nominiert.

Beitrag zur österreichischen Normungsstrategie

Austrian Standards International (A.S.I.) trägt durch viele seiner Tätigkeiten zur Umsetzung der österreichischen Normungsstrategie wie folgt bei:

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
1.3 Kohärenz und Fokussierung der Kräfte von österreichischen Institutionen zu Forschung, Innovation und Standardisierung ermöglichen und Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung 	Seite 42 →
1.4 Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise	<ul style="list-style-type: none"> - Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I. - Hervorzuheben ist, dass die Zusammensetzung in den Komitees regelmäßig evaluiert wird und fehlende Stakeholder aktiv zur Mitarbeit eingeladen werden. 	Seite 20 →
1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> - Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I. - Insbesondere die Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal tragen zur Zielerreichung bei. - Schlichtungsstelle 	Seite 22 → Seite 22 →
1.6 Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung	<ul style="list-style-type: none"> - Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal - Fachlicher Austausch zu Verweisen auf ÖNORMEN - Direktorenkonferenz 2023 - Veranstaltung mit der Gewerkschaft - Initiativen für mehr weibliche Fachpersonen und Diversität in Komitees - Living Standards Award - Jahrestagung Baurecht - Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung - Horizon Europe 	Seite 22 → Seite 4 → Seite 5 → Seite 6 → Seite 8 → Seite 10 → Seite 6 → Seite 42 → Seite 10 →

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
2.1 Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen.	<ul style="list-style-type: none"> - NormG 2016, GO von A.S.I. - Website von A.S.I. 	Seite 22 →
2.2 Erfüllung der strategischen Vision der europäischen Normung bis 2020 der Europäischen Kommission und Mitwirkung bei ihrer Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees - Aktive Einladung zur Teilnahme an Komitees - EU-Normungsstrategie 	Seite 21 → Seite 20 → Seite 30 →
2.4 Förderung der KMU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung	<ul style="list-style-type: none"> - Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees - Virtuelle Meetings erleichtern die Teilnahme gerade für KMUs - NormG 2016, GO von A.S.I. 	Seite 21 → Seite 22 →
2.5 Wahrung des öffentlichen Interesses in der Normung	<ul style="list-style-type: none"> - NormG 2016, GO von A.S.I. 	
2.6 Transparenz der an der Normerstellung Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> - Website von A.S.I. (Teilnehmende sind nach Stakeholder-Kategorien für jedes Komitee und jede Arbeitsgruppe ersichtlich.) - Tätigkeitsbericht von A.S.I. 	Seite 22 →
2.7 Normen müssen klar und für den potentiellen Anwender verständlich formuliert werden	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisierter Aufbau der Normen (nach Vorgaben der CEN/CENELEC Geschäftsordnung – Teil 3 bzw. der Richtlinie R1-1 von A.S.I.) - Redline-Dokumente 	Seite 9 →
3.1 Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung im internationalen Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - A.S.I. ist Mitglied von ISO und CEN - 34 % der CEN-Normen stimmen mit ISO-Normen überein (Vienna Agreement) - Expert Talks zur Einordnung der EU-Normungsstrategie für Österreich - Zur noch besseren Vernetzung der Themenbereiche wird in der GO von A.S.I. ein Liaison-Officer bei komiteeübergreifenden Angelegenheiten eingesetzt. Damit kann noch stärker auf Konsistenz geachtet werden. - Serviceleistung „myStandards“ - NormG 2016, GO von A.S.I. 	Seite 39 → Seite 5 → Seite 9 →

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
3.2 Übereinstimmung mit den internationalen und europäischen Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - NormG 2016, GO von A.S.I. 	
3.3 Technische Handelshemmnisse beseitigen, den Binnenmarkt stärken, den Export, Wachstum und Wohlstand fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Nutzen-Analyse von Projektanträgen - Evaluierung von Normen - Ausgewogenheit der Zusammensetzung in Komitees 	<p>Seite 36 →</p> <p>Seite 38 →</p> <p>Seite 20 →</p>
3.4 Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten der gegenseitigen Information und Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit von A.S.I. in diversen CEN-Plattformen/Gremien 	Seite 29 ff. →
4.1 Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> - MeinNormenPaket - Einsichtsstellen - Normen-Entwurf-Portal - meinNormenAbo - Redline-Dokumente 	<p>Seite 9 →</p> <p>Seite 22 →</p> <p>Seite 9 →</p> <p>Seite 9 →</p>
4.2 Innovation und Flexibilität von Unternehmen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung - Kosten-Nutzen-Analyse - Normen-Entwurf-Portal - Evaluierung von Normen 	<p>Seite 42 →</p> <p>Seite 36 →</p> <p>Seite 22 →</p> <p>Seite 38 →</p>
4.3 Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung - Horizon Europe 	<p>Seite 42 →</p> <p>Seite 10 →</p>
4.4 Normen sind grundsätzlich wissensbasiert bzw. evidenzbasiert zu erstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmende sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet 	Seite 19 →
5.1 Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten - Neue Fachstelle Normungsbeteiligung - New Legislative Framework - Kosten-Nutzen-Analyse 	<p>Seite 42 →</p> <p>Seite 36 →</p>

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
5.2 Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung - Veranstaltung zu Photovoltaik - Baustammtisch zu Klimawandel 	<p>Seite 42 →</p> <p>Seite 4 →</p> <p>Seite 5 →</p>
5.3 Normung im allgemeinen Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Nutzen-Analyse - Evaluierung der Normen - Stellungnahmen zu Projektanträgen und Normentwürfen - Ausgewogenheit der Besetzung der Komitees 	<p>Seite 36 →</p> <p>Seite 38 →</p> <p>Seite 28, 35, 37, 38 →</p> <p>Seite 20 →</p>
6.1 Normungsanträge im öffentlichen Interesse stellen	<ul style="list-style-type: none"> - Fachlicher Austausch zu Verweisen auf ÖNORMEN 	<p>Seite 4 →</p>
6.2 Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> - GO von A.S.I. 	
6.4 Aspekte der Marktüberwachung sind in der Normung zu berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> - GO von A.S.I. 	

Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International

Austrian Standards International (A.S.I.) ist die österreichische Organisation für Standardisierung und Innovation. Sie wurde 1920 als unabhängiger Verein gegründet und bekam gemäß Normengesetz 2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (nunmehr Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft) die unbefristete Befugnis, als österreichische Normungsorganisation zu agieren.

Dieser Tätigkeitsbericht gemäß § 4 Abs. 5 NormG 2016 erläutert, wie die Aufgaben und Pflichten der österreichischen Normungsorganisation in der Praxis erfüllt wurden. Er richtet sich an den Nationalrat, den Bundesrat, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als Aufsichtsbehörde sowie an den Normungsbeirat.

Folgende Aufgaben und Pflichten sind zur Schaffung von nationalen Normen und zur Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen der Mitgliedschaft bei CEN und ISO gemäß § 4 Abs. 1 NormG 2016 wahrzunehmen:

1. Die Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 festgelegten Verpflichtungen für nationale Normungsorganisationen;
2. die aus der Mitgliedschaft bei europäischen und internationalen Normungsorganisationen (CEN und ISO) resultierenden Verpflichtungen und im Rahmen der Mitgliedschaft die Vertretung der Interessen Österreichs;
3. die Sicherstellung, dass gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend ihrem Wirkungsbereich insbesondere Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertretungen der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Kreise mitwirken können und die Grundsätze gemäß § 5 NormG 2016 berücksichtigt werden;
4. die Sicherung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur;
5. die Festlegung der Vorgangsweise bei der Schaffung von nationalen Normen und der Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, in allen wesentlichen Einzelheiten in ihrer Geschäftsordnung, sofern entsprechende Regelungen nicht bereits in diesem Bundesgesetz oder unmittelbar in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 enthalten sind;
6. die Berücksichtigung der Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie.

Der Tätigkeitsbericht über elektrotechnische Normung ist gemäß § 16b Abs. 5 ElektrotechnikG vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE) zu erstatten.

Wo die Normen herkommen

Ende 2023 gab es 24.594 ÖNORMEN. ÖNORMEN internationalen bzw. europäischen Ursprungs machen dabei den Hauptanteil aller Normen aus – zusammengenommen rund 94 %. ÖNORMEN rein nationalen Ursprungs betragen rund 6 %.



Legende

■ ÖNORM EN & ÖNORM EN ISO: 74 %

ÖNORM EN: österreichische Ausgabe einer Europäischen Norm, die verpflichtend ins österreichische Normenwerk übernommen wurde. ÖNORM EN ISO: österreichische Ausgabe einer Europäischen Norm, die mit einer Internationalen Norm identisch ist und die verpflichtend ins österreichische Normenwerk übernommen wurde.

■ ÖNORM: 5,9 %

österreichische Norm, die von Austrian Standards International als gesetzlich anerkannte österreichische Normungsorganisation herausgegeben wird.

■ ÖVE/ÖNORM EN: 19,1 %

österreichische Norm mit Doppelstatus, angenommen von den Normungsorganisationen Austrian Standards International und dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE), die in Kooperation mit den europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und/oder ETSI erarbeitet und angenommen wurde.

■ ÖNORM ISO: 1 %

österreichische Ausgabe einer Internationalen Norm, die freiwillig ins österreichische Normenwerk übernommen wurde.

Normung generell

Die Komitees werden vom Präsidium von Austrian Standards International für einen bestimmten Aufgabenbereich eingesetzt. Ein Komitee wird von einer Komitee-Managerin/einem Komitee-Manager von Austrian Standards International betreut.

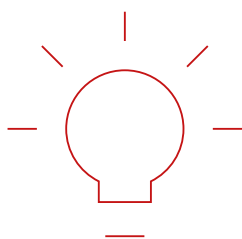
Das Komitee übernimmt nationale Aufgaben und hat die Funktion als nationales Spiegelkomitee für die diesem Aufgabenbereich zugeordneten Technischen Komitees von CEN und ISO. Ein Spiegelkomitee ist ein Gremium, das nationale Positionen für europäische und internationale Normungsprojekte erarbeitet.

Das Spiegelkomitee stellt die Vertretung der nationalen Position sicher, indem es Delegierte in die europäischen und internationalen Technischen Komitees entsendet.

In den Spiegelkomitees werden die europäischen und internationalen Projektanträge und Normentwürfe beraten. Die österreichischen Stellungnahmen werden dort entwickelt und abgestimmt.

Um einen fachlich und/oder zeitlich abgegrenzten Aufgabenbereich des Komitees zu betreuen, kann das Komitee im Einvernehmen mit der Komitee-Managerin/dem Komitee-Manager eine Arbeitsgruppe gründen. Delegiert das Komitee die Aufgaben eines österreichischen Spiegelkomitees an eine Arbeitsgruppe, muss diese Arbeitsgruppe bezogen auf den thematischen Aufgabenbereich des Technischen Komitees oder Workshops von CEN oder ISO wie ein Komitee zusammengesetzt sein.

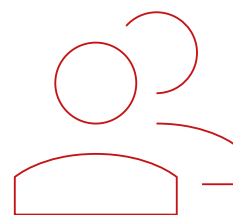
Austrian Standards International forciert die aktive Partnerschaft im europäischen und internationalen Netzwerk mit Organisationen aus 169 Ländern. Das gewährleistet, dass Österreichs Stimme in der europäischen und internationalen Normung gehört wird und Österreich aktiv mitgestaltet.



Idee für neuen Standard einbringen



Projektantrag zu einem Standard kommentieren

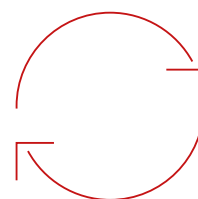


Aktiv in einem Komitee mitarbeiten


Wie die Normung funktioniert



Entwurf eines Standards kommentieren



Verbesserungsvorschläge zur Überarbeitung eines Standards einbringen

 Stellungnahme einfach online abgeben

Teilnahme am Normungsprozess

Die Organisation und Durchführung der

- Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- Übernahme Europäischer und Internationaler Normen und
- Entwicklung rein österreichischer Normen

ist in der „Geschäftsordnung von Austrian Standards International – Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie Entwicklung rein österreichischer Normen“ geregelt (in der Folge: GO 2022¹).

Bei der Normung sind gemäß GO 2022, Abschnitt 2 folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Transparenz,
- Offenheit und neutrale Gemeinschaftsarbeit mit der Möglichkeit einer Mitarbeit aller interessierten Kreise,
- Unparteilichkeit, Konsens und Unabhängigkeit von Einzelinteressen,
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen,
- Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen,
- Kohärenz.

Jede juristische oder natürliche, fachkundige Person kann unter Bekanntgabe der Gründe den Antrag auf Aufnahme in ein Komitee oder in eine Arbeitsgruppe stellen. Bei einer juristischen Person erfolgt die Mitwirkung durch eine von ihr nominierte natürliche, fachkundige Person (GO 2022, Abschnitt 9.1).

Teilnehmende an der Normung müssen gemäß GO 2022, Abschnitt 9.6 folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen über die erforderliche Fachkunde im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums verfügen.
- Sie müssen die Fähigkeit aufweisen, rechtliche, technische, ökologische, ökonomische und/oder soziale Entwicklungen und Auswirkungen im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums zu verfolgen.
- Sie müssen in der Lage und bereit sein, elektronische Medien für die Teilnahme an der Entwicklung von ÖNORMEN und an der europäischen und/oder internationalen Normung zu verwenden.

Das Komitee oder die Arbeitsgruppe hat über den Antrag sachbezogen durch Beschluss zu entscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass alle betroffenen Interessensträgerinnen und Interessensträger eingebunden sind.

Dabei sind auch die Bestimmungen über die Nominierung einer natürlichen, fachkundigen Person durch eine nicht-österreichische Stelle (GO 2022, Abschnitt 9.3.1) und über die Nominierung von mehreren natürlichen, fachkundigen Personen durch eine einzige juristische Person (GO 2022, Abschnitt 9.3.2) zu beachten.

Ein Beschluss über die Nichtaufnahme einer Person ist sachlich zu begründen und dem Präsidium von Austrian Standards International mitzuteilen. Betrifft der Beschluss über die Nichtaufnahme einen von einer juristischen Person Nominierten, ist die juristische Person über den Beschluss zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer zu nominieren. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann an die Schlichtungsstelle einen Antrag auf Überprüfung stellen (GO 2022, Abschnitt 9.3.3).

Im Jahr 2023 wurde ein derartiger Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt.

1 www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeuft-geschaeftsordnung

Strukturen der Komitees

2023 gab es bei Austrian Standards International 146 Komitees und 306 Arbeitsgruppen.

Es gab insgesamt 3.528 Meetings (alle hybrid), davon 970 rein digital, und 7.335 Abstimmungen auf dem Korrespondenzweg. Es gab 112.372 Einzelrückmeldungen; das entspricht einer Wahlbeteiligung von 53 % der Stimmberechtigten.

Jedes Komitee hat (gemäß GO 2022, Abschnitt 6.2) einen Businessplan mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Name des Komitees,
- thematischer Aufgabenbereich des Komitees,
- die für den thematischen Aufgabenbereich spezifische Marktsituation,
- Interessensträgerinnen und Interessensträger des Themas,
- Analyse des für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifischen Umfelds, insbesondere hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher, ökologischer, gesellschaftlicher, technischer, rechtlicher sowie europäischer und internationaler Umfeldfaktoren,
- Zielsetzungen des Komitees sowie Strategien zu deren Erreichung, einschließlich einer Risikoerhebung und Ressourcenplanung,
- Arbeitsgruppen des Komitees, sofern geplant oder vorhanden, und
- Arbeitsprogramm des Komitees.

Der Businessplan wird auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht. Er ist jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Das Komitee muss ausgewogen zusammengesetzt sein. Grundlage für die Prüfung der Zusammensetzung des Komitees sind die zugehörige Liste der Teilnehmenden sowie die im Businessplan angeführten Interessensträgerinnen und Interessensträger im Sinn eines Soll-Zustandes.

Das Komitee hat jährlich einen qualitativen und quantitativen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen (GO 2022, Abschnitt 6.4.1). Beim qualitativen Vergleich ist zu prüfen, ob alle im Businessplan angeführten Interessensträgerinnen und Interessensträger im Komitee vertreten sind. Bei der quantitativen Prüfung ist zu erheben, wie viele pro Interessensträgerin bzw. Interessensträger nominierte Teilnehmende, einschließlich Mehrfachnominierungen, im Komitee mitwirken. Sind nicht alle Interessensträgerinnen und Interessensträger (trotz Einladung zur Teilnahme) im Komitee vertreten, hat das Komitee zu prüfen, ob dennoch die neutrale Gemeinschaftsarbeit im Komitee sichergestellt werden kann. Wurde dieser Beschluss nicht einstimmig gefasst, ist dies dem Präsidium von Austrian Standards International unter Bekanntgabe der Gründe für die Gegenstimmen mitzuteilen (GO 2022, Abschnitt 6.4.2).

Ist eine Interessensträgerin bzw. ein Interessensträger oder eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer des Komitees der Meinung, dass die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Komitees nicht gegeben ist, kann ein Antrag zur Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt werden (GO 2022, Abschnitt 6.4.3).

Im Jahr 2023 wurde kein derartiger Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt.

Nominierende Organisationen

2023 nahmen 4.700 Expertinnen und Experten an der Normung teil – 388 davon neu. Sie wurden von 2.828 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet.



Legende

- KMU: 44,07 %
- Große Unternehmen: 25,24 %
- Bund, Länder, Gemeinden: 11,08 %
- Universitäten, Schulen, Forschung: 8,74 %
- Prüf-, Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen: 8,53 %
- Konsumenten, Verbände: 1,70 %
- NGO (Umwelt u.a.): 0,64 %

Österreichische Teilnehmende an der Normung

Normen werden von jenen entwickelt, die sie benötigen und später anwenden. In Österreich waren das im Jahr 2023 4.700 Expertinnen und Experten. 388 davon nahmen neu an der Normung teil. Die Teilnehmenden an der Normung wurden von 2.828 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet. Sie entwickelten gemeinsam Normen in den Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards International.

Datenbank gemäß § 8 NormG 2016 und andere Informationsverpflichtungen

Austrian Standards International kommt über seine Website seiner Verpflichtung nach, die Datenbank gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 NormG 2016 über alle nationalen Normen und alle durch österreichische Gesetze und Verordnungen verbindlich erklärten Normen zu führen².

2023 wurden in Bundesgesetzblättern 18 und in Landesgesetzblättern 11 neue Normenverweise veröffentlicht. Darunter fanden sich auch einige fehlerhafte bzw. unklare Verweise, z. B. auf nicht mehr aktuelle Normen, die speziell gekennzeichnet und an die entsprechende Behörde weitergeleitet wurden. Insgesamt sind in der Datenbank 13.463 Normenverweise aus BGBIs und 2.468 Normenverweise aus LGBIs enthalten.

Austrian Standards International stellt online³ zudem alle relevanten Informationen rund um die Teilnahme am Normungsprozess bzw. zu den Komitees (Businesspläne, Projekte,

Spiegelkomitees, Teilnehmende, Normentwürfe, Stellungnahme-Möglichkeiten⁴ etc.) zur Verfügung. Es kann online auch für jede Norm eine Vorschau gestartet, das nationale Arbeitsprogramm abgerufen und ein Antrag an die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016 gestellt werden.

Damit kommt Austrian Standards International seinen Informationsverpflichtungen nach, die aus der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (in der Folge: EU-Normungsverordnung), dem NormG 2016 und der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung resultieren.

Schlichtungsstelle

Um die Einhaltung der Verfahrensgarantien sicherzustellen, gibt es die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016, die von Austrian Standards International eingerichtet wurde. Sie kann in folgenden Fällen angerufen werden:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags,
- Ablehnung der Aufnahme eines Teilnehmenden,
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme,
- Enthebung eines Teilnehmenden oder eines Vorsitzenden eines Komitees,
- Gründung oder Auflösung eines Komitees auf Antrag interessierter Kreise,
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees.

In Ergänzung zu § 12 Abs. 2 NormG 2016 kann die Schlichtungsstelle etwaige im Zuge der Überprüfung festgestellte Verstöße gegen die Geschäftsordnung aufgreifen und Empfehlungen zu deren Vermeidung an Austrian Standards International abgeben (GO 2022, Abschnitt 13.1).

Die Schlichtungsstelle hat eine Verfahrensordnung, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und auf der Website von Austrian Standards International aufgerufen werden kann:

www.austrian-standards.at/dokumente/standardisierung/standards-mitgestalten/Verfahrensordnung_Schlichtungsstelle.pdf

² www.austrian-standards.at/de/normg-2016

³ Alle Informationen gibt es online unter: www.austrian-standards.at

⁴ Das Normen-Entwurf-Portal bietet die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme in und Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen: www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal

NORMUNG GENERELL

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle:

Funktion	Name (Organisation)
Vorsitz	Dr. Annemarie Mille (Referentin in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)
Stellvertreter	Mag. Dr. Alexander Mickel (Leiter der Abteilung Vergaberecht, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)
Beisitzerin	Dr. Adriane Kaufmann (Referentin in der WKÖ, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik)
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stefan Liebert (kaufmännischer Leiter der Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency)
Beisitzer	Dr. Roman Seeliger (stellvertretender Geschäftsführer in der WKÖ, Bundessparte Handel)
Beisitzer	Mag. Christoph Tanzer (Leitung Recht und Verwaltung, Kammer der ZiviltechnikerInnen ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland)
Beisitzer	Dr. Theodor Taurer, LL.M. MBA (Referent in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)

Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene⁵

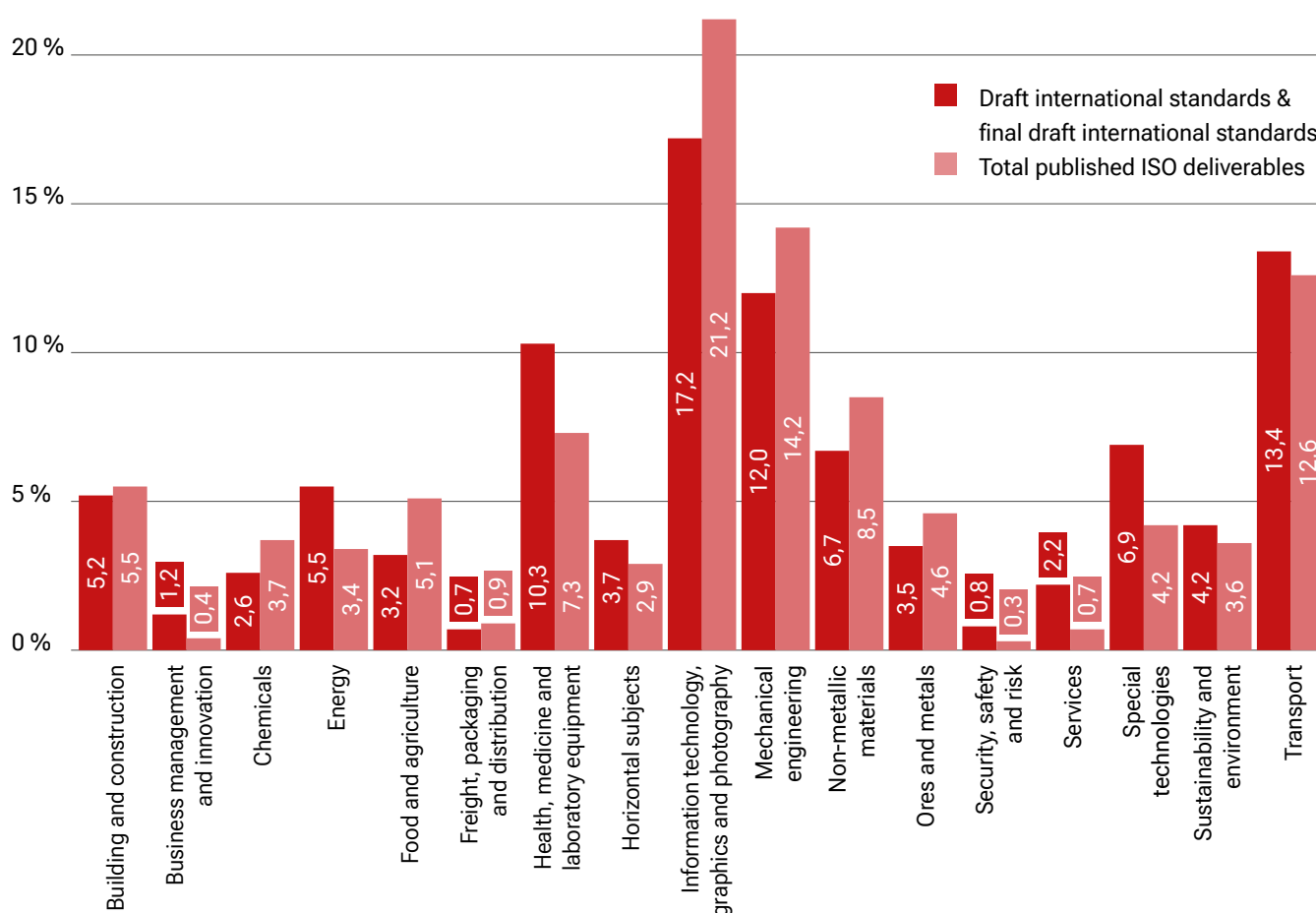
Aktuelle Entwicklungen

ISO (Organisation internationale de normalisation – International Organization for Standardization⁶) ist eine unabhängige, nicht-staatliche internationale Organisation und Trägerin des internationalen Normungssystems. Ihre Mitglieder sind die nationalen Normungsorganisationen aus 169 Ländern⁷.

Das ISO-Zentralsekretariat befindet sich in der Schweiz (Genf).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied der ISO (1946) und ist aktiv in zahlreichen internationalen Normungsprojekten und -prozessen beteiligt.

Die Themenbereiche der internationalen Normung waren 2023 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick der aktuellen ISO-Normentwürfe und ISO-Dokumente nach Sektoren:



⁵ Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend ISO bzw. die internationale Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von ISO, aus dem Bericht „ISO in figures 2023“ (www.iso.org/iso-in-figures.html) oder von der [ISO-Website](http://www.iso.org). Stand: 31. Dezember 2023

⁶ Generelle Informationen zu ISO finden Sie unter: www.iso.org

⁷ Hier finden Sie eine Übersicht zu allen ISO-Mitgliedern: www.iso.org/members

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

Insgesamt gab es 2023 766 internationale Gremien (ISO/TC und ISO/SC) bei ISO.

Im Jahr 2023 wurden bei ISO acht neue internationale Komitees gegründet:

Nummer	Titel (vorsitzführende Normungsorganisation und Land der Organisation)
ISO/TC 342	Management consultancy (SAC – China)
ISO/PC 343	Management System for UN Sustainable development goals – Requirements for any organization (DS – Dänemark)
ISO/TC 344	Innovative Logistics (SAC – China)
ISO/TC 345	Specialty metals and minerals (AFNOR – Frankreich)
ISO/TC 346	Mechanical Energy Storage Technology (SAC – China)
ISO/TC 347	Data-driven agrifood systems (DIN – Deutschland)
ISO/PC 348	Sustainable raw materials (DIN – Deutschland)
ISO/IEC JTC 3	Quantum technologies (BSI – UK)

Österreichs internationaler Beitrag

Austrian Standards International führte 2023 insgesamt 21 Sekretariate bei ISO:

Nummer	Titel
ISO/IEC JTC 1/SC 22/WG 17	Prolog
ISO/IEC JTC 1/SC 31/WG 4	Radio communications
ISO/TC 30/SC 5/WG 7	Tracer methods
ISO/TC 39/SC 2	Test conditions for metal cutting machine tools
ISO/TC 72/SC 8/WG 3	Safety requirements for wetlaid-nonwoven machinery
ISO/TC 83/SC 4	Snowsports equipment
ISO/TC 83/SC 4/WG 1	Boots for ski and snowboard
ISO/TC 83/SC 4/WG 3	Skis and snowboards
ISO/TC 113/SC06/WG 05	Radioactive Methods

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

Nummer	Titel
ISO/TC 135/SC 6/WG 1	Leak testing in pressured vessels and underground pipelines using radioactive tracer methods
ISO/TC 138/SC 6	Reinforced plastics pipes and fittings for all applications
ISO/TC 138/SC 6/TG 1	Design and test methods
ISO/TC 138/SC 6/WG 1	Methods of test
ISO/TC 138/SC 6/WG 3	Specifications for pipe systems
ISO/TC 138/SC 6/WG 5	Installation
ISO/TC 190/SC 3/WG 14	Physical methods
ISO/TC 228/WG 1	Diving Services
ISO/TC 275/WG 1	Sludge recovery, recycling, treatment and disposal – Terminology
ISO/TC 289/WG 1	Brand Evaluation Process
ISO/TC 309/WG4	Compliance Management Systems
ISO/TC 310/WG 2	Child care articles – Feeding and mouthing

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Internationalen Norm beantragen (GO 2022, Abschnitt 3.1.1⁸).

Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder einer Arbeitsgruppe stellen (GO 2022, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2022, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder an einer Arbeitsgruppe von ISO.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen sowie Abstimmungen über diese auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von ISO.

⁸ Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Reports und Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu Internationalen Normen folgen.

Facts & Figures

Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Internationalen Normung

5.867

ISO-Normen wurden als ÖNORMEN
übernommen (als ÖNORM EN ISO oder
ÖNORM EN ISO/IEC) sowie freiwillige
Übernahmen als ÖNORM ISO).

5.654

davon als ÖNORM EN ISO
oder ÖNORM EN ISO/IEC, das
entspricht 23,86 % des gesamten
ÖNORM-Bestandes.

213

davon als ÖNORM ISO.

Im Jahr 2023 gab es

25.111

Internationale Normen und
normenähnliche Dokumente (Gesamt).

1.465

davon wurden 2023 publiziert.
Weiters wurden

1.879

neue ISO-Projektanträge
registriert.

496

von Austrian Standards International
entsandte Delegierte, die in

948

ISO-Gremien mitarbeiteten in:

88 %

der ISO/TC.
Das entspricht 237 von 268 ISO/TC.

149

ISO/TC
als teilnehmende Mitglieder (P-Member)

88

ISO/TC
als beobachtende Mitglieder (O-Member)

68 %

der ISO/SC.
Das entspricht 340 von 498 ISO/SC.

212

ISO/SC
als teilnehmende Mitglieder (P-Member)

125

ISO/SC
als beobachtende Mitglieder (O-Member)

Plus
3 ISO/SC
als
Sekretariate

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Internationalen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte ein Widerspruch zwischen geltenden Gesetzen oder Verordnungen und einer Internationalen Norm bestehen, darf diese Internationale Norm nur entsprechend an Gesetze oder Verordnungen angepasst als ÖNORM übernommen werden (GO 2022, Abschnitt 3.3.4).

Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Internationalen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2022, Abschnitt 3.4.2).

Bei der Entwicklung einer Internationalen Norm – sofern nicht eine Übernahme als Europäische Norm beabsichtigt ist – hat das österreichische Spiegelkomitee über die Absicht zur Übernahme als ÖNORM zu einem möglichst frühen Entwicklungsstand zu beschließen. Ist eine Internationale Norm für die Anwendung einer ÖNORM zwingend erforderlich, z. B. infolge eines Normenverweises, so ist die Internationale Norm als ÖNORM zu übernehmen (GO 2022, Abschnitt 3.5.2.1).

Mit der Abstimmung über den Entwurf bzw. Schlussentwurf der zur Übernahme vorgesehenen Internationalen Norm erfolgt die Abstimmung über die Freigabe zur Veröffentlichung als ÖNORM vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses bei ISO, die Internationale Norm zu veröffentlichen (GO 2022, Abschnitt 3.5.2.5). Internationale Normen werden von ISO regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2022, Abschnitt 3.6.1).

Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2022, Abschnitt 3.6.2).

Wird eine Internationale Norm oder ein Internationaler Normentwurf von ISO ersatzlos zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM von der Komitee-Managerin/dem Komitee-Manager zurückzuziehen. Das Komitee ist zuvor hierüber zu informieren (GO 2022, Abschnitt 3.7.3).

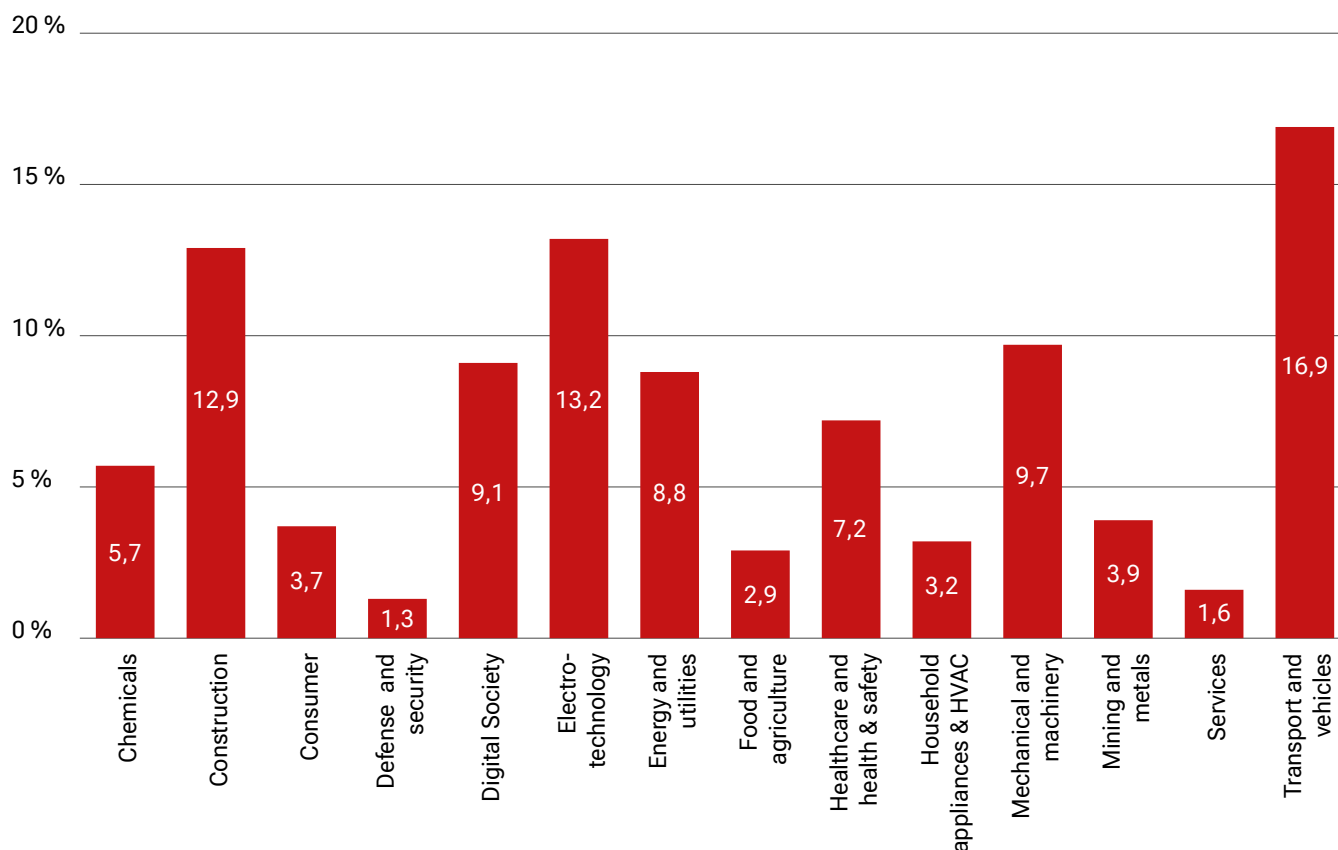
Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene⁹

Aktuelle Entwicklungen

CEN (Comité Européen de Normalisation – European Committee for Standardization¹⁰) ist eine unabhängige, nicht-staatliche Vereinigung, welche die nationalen Normungsorganisationen von 34 europäischen Ländern im europäischen Normungssystem vereint. Das CEN-Zentralsekretariat befindet sich in Belgien (Brüssel). CEN ist eine der drei anerkannten europäischen Normungsorganisationen – zusammen mit CENELEC (Comité Européen de Normalisation Électrotechnique – European Committee for Electrotechnical Standardization) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied des CEN (1961) und ist aktiv in zahlreichen europäischen Normungsprojekten und an Normungsprozessen beteiligt.

Die Themenbereiche der europäischen Normung waren 2023 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick zu den entwickelten CEN/CENELEC-Normen nach Sektoren:



⁹ Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend CEN bzw. die europäische Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von CEN aus dem Bericht „CEN-CENELEC in figures 2023 Q4“ (die aktuelle Version des Quartalsberichts ist abrufbar unter: www.cencenelec.eu/stats/CEN_CENELEC_in_figures_quarter.htm und von der [CEN-CENELEC-Website](http://www.cencenelec.eu)). Stand der Ausführungen im Tätigkeitsbericht: 31.12.2023.

¹⁰ Generelle Informationen zu CEN finden Sie unter: www.cencenelec.eu

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Insgesamt gibt es aktuell 342 europäische Technische Komitees (Technical Committees – CEN/TC, inkl. CEN-CENELEC und CEN-CENELEC-ETSI) bei CEN.

Im Jahr 2023 wurden bei CEN sechs neue europäische Technische Komitees gegründet.

Nummer	Titel (vorsitzführende Normungsorganisation und Land der Organisation)
CEN/TC 472	Rare Earth (DIN – Deutschland)
CEN/TC 473	Circular Economy (SIS – Schweden)
CEN/TC 474	CO ₂ capture, transportation, utilization, storage and carbon accounting (NEN – Niederlande)
CEN/TC 475	Finance (DIN – Deutschland)
CEN/CLC/JTC 23	Horizontal topics for Personal Protective Equipment (PPE) (BSI – UK)
CEN/CLC/JTC 24	Digital Product Passport (DPP) (DIN – Deutschland)

Die EU-Normungsstrategie vom Februar 2022 hat das Ziel, Normen wieder zu einem zentralen Element eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts zu machen und die Rolle des europäischen Normungssystems in der Welt zu stärken. Das durch die Strategie eingerichtete „High-Level Forum on Standardisation“ betreut 15 „Workstreams“, die sich mit verschiedenen Standardisierungsthemen beschäftigen. Austrian Standards International ist seit Ende 2023 mit einer Mitarbeiterin im Workstream 2 „Fundamental rights and standards“ vertreten.

Eine wesentliche Entwicklung auf europäischer Ebene im Bereich Standardisierung war die Veröffentlichung der Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtssache C-588/21 – Public.Resource.Org und Right to Know/Kommission u. a. Es geht in diesem Verfahren um die Frage der Zugänglichkeit zu vier harmonisierten Europäischen Normen gemäß der Verordnung (EG) 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Die Generalanwältin nutzte dieses Verfahren, um in ihren Schlussanträgen wesentliche Aussagen zur Rechtsnatur von harmonisierten technischen Normen zu machen.

Austrian Standards International bereitete verschiedene Szenarien je nach Verfahrensausgang auf, um rechtlich und kommerziell auf die Konsequenzen, die sich aus diesem Gerichtsurteil ergeben können, vorbereitet zu sein. Außerdem suchte Austrian Standards International einerseits den Kontakt zu verschiedenen Stakeholdern, andererseits brachte Austrian Standards International diese erarbeiteten Szenarien auch bei CEN ein und ist hier federführend an den Diskussionen beteiligt. Das Urteil wurde Anfang März 2024 verkündet¹¹.

¹¹ Urteil vom 5. März 2024, C-588/21 P.

Österreichs europäischer Beitrag

Austrian Standards International führte 2023 insgesamt 34 Sekretariate bei CEN:

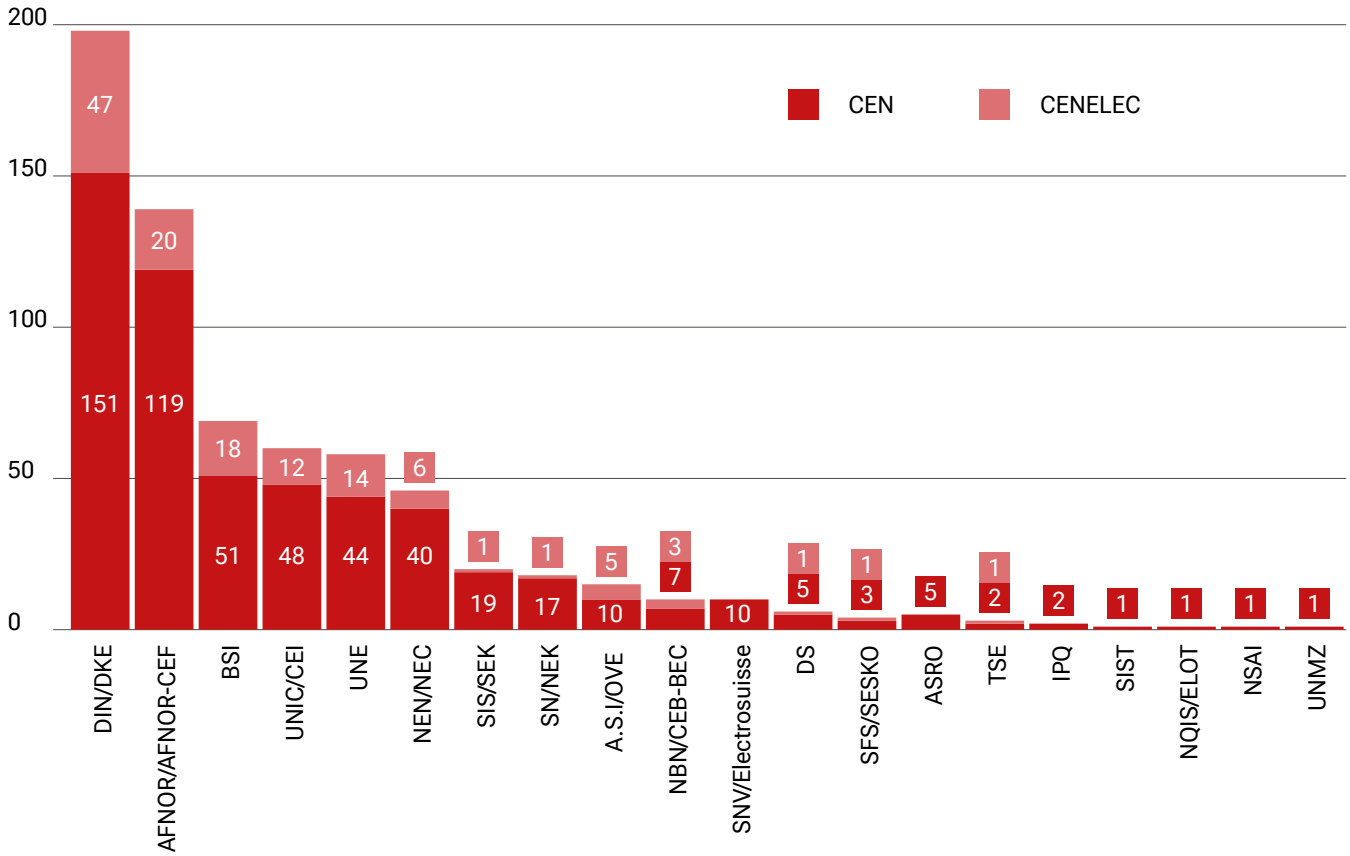
Nummer	Titel
CEN/TC 57/WG 1	Heating boilers for solid fuels
CEN/TC 72/WG 11	Fire detection and fire alarm systems – Guidelines for planning, design and installation
CEN/TC 88/WG 9	Mineral bonded wood wool (including multi-layered products)
CEN/TC 107/WG 9	PE Casings
CEN/TC 113/WG 11	Direct expansion-to-water units
CEN/TC 124/WG 3	Glued laminated timber
CEN/TC 138/WG 7	Acoustic emission testing
CEN/TC 166	Chimneys
CEN/TC 166/WG 2	Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys
CEN/TC 223/WG 4	Analytical methods
CEN/TC 226/WG 11	Variable Message Signs
CEN/TC 227/WG 5	Surface characteristics
CEN/TC 230/WG 26	Quality assurance
CEN/TC 242/WG 2	General requirements and calculations
CEN/TC 242/WG 8	Tests, maintenance, inspection
CEN/TC 250/SC 5/WG 5	Connections and fasteners
CEN/TC 252/WG 5	Feeding, drinking, sucking and similar functions
CEN/TC 256/SC3/WG 27	Railway applications – Doors
CEN/TC 329/WG 3	Recreational Diving Services
CEN/TC 331/WG 2	New digital postal services
CEN/TC 340/WG 5	Revision of EN 15129
CEN/TC 350/WG 5	Social performance assessment of building
CEN/TC 398	Project Committee – Child Protective Products

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Nummer	Titel
CEN/TC 439	Private security services
CEN/TC 442/WG 3	Information Delivery Specification
CEN/TC 459/SC 10/WG 12	Revision of EN 39 – Loose steel tubes for tube and coupler scaffolds – Technical delivery conditions
CEN/CLC/JTC 13/WG 2	Management systems and controls sets
CEN/WS 063	Structural Condition Determination for Integrated Lifetime Assessment of Plants, Structures and Components
CEN/WS FORMOBILE	Requirements and Guidelines for a complete end-to-end mobile forensic investigation chain
CEN/CLC/WS EFPFInterOp	European Connected Factory Platform for Agile Manufacturing Interoperability
CEN/WS CMEx	Implementation Guidelines for evaluation and assessment reporting of exercises for crisis management
CEN/WS DigScen	Specifications for Digital Scenarios for Search and Rescue Exercises
CEN/WS IICDM	International and interinstitutional crisis and disaster management – Guidelines for the mapping of terminology and icons
CEN/CLC/WS LEVEL-UP	Circularity Protocols for extending the useful Life of Large Industrial Equipment

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die Aufteilung von Sekretariaten von CEN- und CENELEC-Gremien (Working Groups sind dabei nicht berücksichtigt) auf die verschiedenen Mitgliedsorganisationen stellt sich wie folgt dar:



Facts & Figures

Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der europäischen Normung

17.134

CEN-Normen wurden als ÖNORMEN übernommen.

11.267

davon als ÖNORM EN,

5.867

davon als ÖNORM EN ISO, das entspricht 69,67 % des gesamten ÖNORM-Bestandes.

Im Jahr 2023 gab es

18.493

Europäische Normen und normenähnliche Dokumente (Gesamt).

993

wurden 2023 publiziert, davon

873

Europäische Normen (EN).

846

von Austrian Standards International entsandte Delegierte, die in

1.022

CEN-Gremien mitarbeiteten.

Das entspricht

100 %

der 342 CEN/TC.

100 %

der 58 CEN/SC.

TEILNAHME UND MITWIRKUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Europäischen Norm beantragen (GO 2022, Abschnitt 3.1.1¹²).

Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (GO 2022, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2022, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von CEN.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von CEN.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Europäischen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte bei der Entwicklung einer Europäischen Norm weiterhin ein Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen bestehen, ist spätestens beim Europäischen Normentwurf eine Abweichung vom Komitee bei CEN zu beantragen, wobei den entsprechenden CEN-Leitlinien zu folgen ist (GO 2022, Abschnitt 3.3.4).

Austrian Standards International hat den Europäischen Normentwurf als ÖNORM-Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen (GO 2022, Abschnitt 3.4.1). Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Europäischen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2022, Abschnitt 3.4.2).

Eine von CEN angenommene Europäische Norm muss von Austrian Standards International als ÖNORM übernommen werden. Eine bestehende ÖNORM, deren Inhalte im Widerspruch zu jenen der Europäischen Norm stehen, muss entweder zurückgezogen oder derart überarbeitet werden, dass eine Widerspruchsfreiheit zur Europäischen Norm zum Zeitpunkt ihrer Übernahme als ÖNORM sichergestellt ist (GO 2022, Abschnitt 3.5.1). Europäische Normen werden von CEN regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2022, Abschnitt 3.6.1).

Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2022, Abschnitt 3.6.2). Wird eine Europäische Norm oder ein europäischer Normentwurf durch Beschluss von CEN zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM EN von der Komitee-Managerin/vom Komitee-Manager zurückzuziehen und das Komitee hierüber zu informieren. Wird die Europäische Norm bzw. der europäische Normentwurf von CEN ersatzlos zurückgezogen, so wird auch die damit verbundene Stillhalteverpflichtung aufgehoben (GO 2022, Abschnitt 3.7.2).

¹² Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Reports und CEN Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu Europäischen Normen folgen.

Schaffung von nationalen Normen

2023¹³ gab es 1.444 rein österreichische ÖNORMEN (ca. 6 % des gesamten ÖNORM-Bestandes), und es wurden 76 rein österreichische ÖNORMEN und 71 rein österreichische Normentwürfe ausgearbeitet.

Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß GO 2022, Abschnitt 4.1 ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM beantragen. Im Jahr 2023 gab es 57 Projektanträge zur Er- oder Überarbeitung einer rein österreichischen ÖNORM.

Dieser Antrag (Projektbeschreibung) muss u. a. enthalten:

- Beschreibung des Anwendungsbereichs der ÖNORM, gegebenenfalls auch Angabe, wofür die beantragte ÖNORM nicht anzuwenden ist;
- Angabe der mit der ÖNORM zu erreichenden Ziele;
- Begründung des Bedarfs (jede Norm muss konkrete und relevante Zwecke erfüllen);
- Angabe, welche Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM unterstützt werden sollen;
- Angabe von betroffenen Rechtsvorschriften, die bei der Er- oder Überarbeitung der ÖNORM zu berücksichtigen sind;
- Angabe, welche Interessensträgerin/welcher Interessensträger vom Ergebnis der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM betroffen ist, mit Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen und des zu erwartenden Nutzens für jede dieser Interessenträgerin/jeden dieser Interessenträger (insbesondere für Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen). Bei Überarbeitungsanträgen sind zudem die infolge der Anwendung eingetretenen Auswirkungen und der eingetretene Nutzen darzustellen.

Projektanträge zur Erarbeitung von Normen sind dahingehend zu prüfen, ob die zu erarbeitende Norm notwendig und zeitgemäß ist und ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten. Bei Projektanträgen sind die Auswirkungen, insbesondere die wirtschaftlichen, auf die jeweiligen Interessensträgerinnen/Interessenträger durch die Anwendung der zu er- bzw. überarbeitenden Norm abzuschätzen und bei der Er- bzw. Überarbeitung der Norm zu berücksichtigen. Bei der Er- bzw. Überarbeitung der Norm ist zu beachten, dass der aus der Anwendung der Norm resultierende Aufwand gerechtfertigt und adäquat ist (GO 2022, Abschnitt 2.6.2).

Der Projektantrag ist zusammen mit dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Komitee für eine Dauer von vier Wochen über die Website von Austrian Standards International der Öffentlichkeit zur Online-Stellungnahme vorzulegen.

Der Normungsbeirat¹⁴ ist darüber zu informieren. Besonders betroffene Interessensträgerinnen und Interessensträger sind explizit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen (GO 2022, Abschnitt 4.2.2). Zu diesen Interessensträgerinnen und Interessensträger zählt im Falle eines unmittelbaren Bezugs zu einem Gesetz oder einer Verordnung der Rechtsträger, in dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt.

Anschließend entscheidet das Komitee über die Aufnahme des Projektantrags in sein Arbeitsprogramm (GO 2022, Abschnitt 4.2.3).

Austrian Standards International hat einmal monatlich dem Normungsbeirat den Entwurf des laufenden Arbeitsprogramms zu übermitteln.

¹³ Stand: 31. Dezember 2023

¹⁴ Normungsbeirat gemäß § 14 Abs. 2 NormG 2016: Aufgabe des Normungsbeirates ist es, die Normungsorganisation, die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen.

SCHAFFUNG VON NATIONALEN NORMEN

Dieser Entwurf beinhaltet die in den Komitees eingebrachten Projektanträge, ergänzt um

- die Ergebnisse der Prüfungen,
- die Stellungnahmen und
- die Ergebnisse der Beratungen über diese Stellungnahmen in den Komitees.

Der Normungsbeirat kann innerhalb von acht Wochen Stellungnahmen zum Entwurf des Arbeitsprogramms abgeben, die in dem jeweils betroffenen Komitee zu behandeln und zu beantworten sind.

2023 gab der Normungsbeirat eine Stellungnahme ab (Details siehe Seite 11, Normungsbeirat).

Danach wird für die provisorischen rein österreichischen Normprojekte die Entscheidung über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm umgesetzt (GO 2022, Abschnitt 4.2.4).

Erarbeitung der Norm

Wird eine Norm erarbeitet, so ist bei Gefahr von Widersprüchen zu anderen ÖNORMEN für eine rechtzeitige Koordination durch die Vorsitzenden sowie die Komitee-Managerinnen und Komitee-Manager der betroffenen Komitees zu sorgen (GO 2022, Abschnitt 4.3.2).

Wurden Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, so dürfen in ÖNORMEN empfohlene, abgesicherte Methoden zur Erreichung dieser Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen festgelegt werden. In die Ausarbeitung der ÖNORM ist auch die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, einzubinden (GO 2022, Abschnitt 4.3.4).

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu Projektanträgen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht (GO 2022, Abschnitt 4.2.5).

Wird ein Normungsantrag abgelehnt, so ist dies der Antragstellerin/dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Antragstellerin/der Antragsteller kann einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Eine Interessensträgerin/ein Interessensträger ist berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle zu richten, wenn er der Meinung ist, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde (GO 2022, Abschnitt 4.2.7).

2023 wurde ein Projektantrag abgelehnt.

Weiters müssen alle ÖNORMEN nach dem „Neutralitätsprinzip“ verfasst werden, sodass die Konformität durch eine Herstellerin/einen Hersteller oder einer Lieferantin/einen Lieferanten (erste Seite), einer Anwenderin/einen Anwender oder einer Käuferin/einen Käufer (zweite Seite) oder eine unabhängige Stelle (dritte Seite) bewertet werden kann (GO 2022, Abschnitt 4.3.5).

Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen

Ist die Erarbeitung eines ÖNORM-Vorschlags abgeschlossen, muss das Komitee über dessen Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen (GO 2022, Abschnitt 4.4.1).

Die eingelangten Stellungnahmen, sofern sie nicht redaktioneller Art sind, sind innerhalb des Komitees zu beraten. Wird die Berücksichtigung der Stellungnahme abgelehnt, ist dies vom Komitee fachlich und schriftlich zu begründen (GO 2022, Abschnitt 4.4.9).

Der Verfasser einer abgelehnten Stellungnahme kann die Schlichtungsstelle anrufen (GO 2022, Abschnitt 4.4.10). Dies ist 2023 nicht geschehen.

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden von Austrian Standards International auf der Website veröffentlicht (GO 2022, Abschnitt 4.4.11).

Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit

Das Komitee hat die Entwicklungen in seinem Fachbereich laufend zu beobachten, um sicherzustellen, dass die von ihm geschaffenen ÖNORMEN aktuell, notwendig und zweckmäßig sowie widerspruchsfrei zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen sind.

Bei der Überprüfung auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind die einzuholenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, insbesondere Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender der konkreten ÖNORM, zu berücksichtigen. Im Fall einer in einem Gesetz oder einer Verordnung verbindlich erklärten ÖNORM ist von Austrian Standards International zudem die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, über ihre/seine Erfahrungen zu befragen (GO 2022, Abschnitt 4.5.1).

Das Komitee hat gemäß GO 2022, Abschnitt 4.5.3 spätestens alle fünf Jahre nach Veröffentlichung der von ihm geschaffenen ÖNORM nach Einholung der Stellungnahmen durch Beschluss festzustellen, ob diese ÖNORM

- weiterhin in Kraft bleiben soll,
- weiterhin in Kraft bleiben und einer Überarbeitung unterzogen werden soll oder
- ersatzlos zurückzuziehen ist.

Über Austrian Standards International

Austrian Standards International als Verein

Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation (A.S.I.) wurde 1920 als Verein gegründet. Austrian Standards International ist national und international als Organisation auf den Gebieten Standardisierung und Innovation tätig und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. gemeinsam Normen in den Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards International.

Austrian Standards International ist Mitglied bei:

- ISO – International Organization for Standardization,
- CEN – European Committee for Standardization,
- ETSI – European Telecommunications Standards Institute.

Austrian Standards International ist Partner

- der österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) sowie
- verschiedener österreichischer, ausländischer und internationaler Organisationen, die Normen und Spezifikationen entwickeln.

Austrian Standards International bezweckt durch seine Tätigkeit

- die Erzielung eines volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens,
- die Steigerung einer nachhaltigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere durch das Schaffen von Rahmenbedingungen für transparenten, fairen Wettbewerb und durch den Abbau von Handelshemmnissen,
- die Erleichterung der Teilnahme an nationalen, europäischen und internationalen partizipativen Netzwerken und Prozessen sowie die Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten dafür.

Austrian Standards International ist unabhängig, unparteiisch und international ausgerichtet. Austrian Standards International orientiert sich in all seinen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung und am Gleichheitsgrundsatz.

Im Bereich der Entwicklung von Normen bekennt sich Austrian Standards International überdies ausdrücklich zu den internationalen Prinzipien der Normung, insbesondere zu den WTO-Prinzipien (Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit, Konsens, Effektivität, Relevanz, Kohärenz).

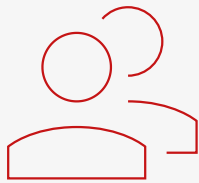
Für den Bereich der Aufgaben als nationale Normungsorganisation bekennt sich der Verein im Übrigen ausdrücklich zu den Grundsätzen der Normungsarbeit gemäß § 5 NormG 2016 (Mitarbeit aller interessierten Kreise, Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Unabhängigkeit von Einzelinteressen, Effizienz, Gesetzeskonformität, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vertretung der Interessen Österreichs).

Der Verein Austrian Standards International ist 100%-Eigentümer der Austrian Standards plus GmbH, die One-Stop-Shop für Normen aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse, Publikationen sowie Zertifizierung ist.

Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100%-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für Austrian Standards International und die Austrian Standards plus GmbH.

Facts & Figures

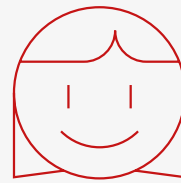
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Austrian Standards (Gesamt)
per 31. Dezember 2023



134

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

123,58 Vollzeitäquivalente
(aktive, ohne Karenz und Altersteilzeit/Ruhephase)



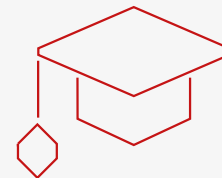
52,24 %



47,76 %



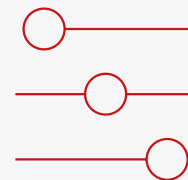
7 Nationalitäten



55,22 % Studium



Der Verein Austrian Standards International ist 100%-Eigentümer der Austrian Standards plus GmbH, die One-Stop-Shop für Normen aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse, Publikationen sowie Zertifizierung ist.



Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100%-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für Austrian Standards International und die Austrian Standards plus GmbH.

Die Organe

Präsidium

Das Präsidium ist das Leitungsorgan des Vereins.

Präsident

KommR DDr. Anton Ofner, MSc

Vizepräsidenten

Mag. Stefan Ehrlich-Adám

Prof. Dr. Manfred Matzka

Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

Vertreter des Bundes

SektChef Dr. Matthias Tschirf

Vertreter der Länder

LAD Mag. Ronald Reiter

Weiteres Präsidiumsmitglied

Mag. Anna Maria Hochhauser

Ehrenpräsident

o. UnivProf. DDr. Walter Barfuß

Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten

Das Präsidium hat einen Ausschuss eingerichtet, den Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten. Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums in Komitee-Angelegenheiten (z. B. Gründung von Komitees, Änderung des Aufgabenbereichs, Ablehnung von Teilnehmenden). Dem Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten gehören Vertreter der Wirtschaft (insb. auch KMU) sowie von Bund und Ländern an:

Vorsitz

Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Matzka

Weitere Mitglieder

Ing. Werner Fischer

Dipl.-Ing. Dr. Jutta Kraus

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Linsmeyer

SR Dipl.-Ing. Beatrix Rauscher

Mag. Barbara Schmied-Länger

2023 fanden vier hybride Sitzungen des Ausschusses statt.

Präsidialrat

Der Präsidialrat ist das tragende fachliche Konsultativorgan des Vereins. Die Konsultationen betreffen vor allem wirtschaftspolitische und strategische Fragen, weiters einschlägige Fachthemen, zukünftige Entwicklungen sowie Veränderungen aus dem Umfeld und ihre möglichen Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld des Vereins. Dem Präsidialrat gehörten mit Ende 2023 54 Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Ver-

waltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Verbraucher, Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen sowie Standardisierung und Innovation an.

2023 wurden zwei Sitzungen des Präsidialrats – eine virtuell und eine hybrid – abgehalten.

Ausschüsse

Es gibt drei Ausschüsse des Präsidialrats:

Ausschuss für Bauregeln

Der Ausschuss für Bauregeln steuert die Initiative „Dialogforum Bau – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ und ist das Programmkomitee für die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards. Er befasst sich mit Komitee übergreifenden Fragen des Bauens, deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Bauwesens ab und setzt sich strategisch mit aktuellen Fragestellungen auseinander.

2023 fand eine physische Ausschusssitzung statt.

Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten

Der Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten befasst sich mit verbraucherrelevanten Themen im Bereich nationaler, europäischer und internationaler Normung sowie mit damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen, administrativen und verbraucherpolitischen Aktivitäten.

2023 wurden zwei physische Sitzungen des Ausschusses abgehalten.

Ausschuss für Forschung, Standardisierung und Innovation

Der Ausschuss soll dazu beitragen, die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Standardisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft zu stärken.

2023 fand eine hybride Ausschusssitzung statt.

Der Präsidialrat

Dem Präsidialrat gehörten mit Ende 2023 54 Mitgliedern an.



Legende

- Wirtschaft: 27,8 %
- Normung, Standardisierung und Innovation: 27,8 %
- Verwaltung: 18,5 %
- Wissenschaft, Forschung und Lehre: 11 %
- Verbraucherinteressen: 5,6 %
- Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen: 5,6 %
- Vorsitzende: 3,7 %

Honorary Board

Der Honorary Board bestand bis zur Vollversammlung im Juni 2023. Er befasste sich mit langfristigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und setzte sich kritisch mit deren Relevanz für die langfristige Entwicklung des Vereins auseinander. Der Honorary Board unterstützte damit den Verein und gab Impulse für dessen Strategien.

Präsident

Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher

Mag. Brigitte Ederer

UnivProf. Dr. Helga Nowotny

Ph.D., Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

UnivProf. Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. Klaus Wucherer

Seit Ende Juni 2023 ist der Honorary Board aufgelöst. Es fand auch vor Auflösung des Honorary Boards neuerlich keine Sitzung im Jahr 2023 statt.

Geschäftsführung

Die Direktorin unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Direktorin ist Dr. Valerie Höllinger MBL, MBA. Seit Oktober 2023 ist Dr. Karl Grün ihr Stellvertreter gemäß den Statuten 2023.

Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern und ist das allgemeine Willensbildungsorgan des Vereins.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten
- Wahl weiterer Präsidiumsmitglieder
- Wahl von Mitgliedern des Präsidialrats
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
- Entlastung des Präsidiums
- Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers
- Verleihung von Ehrenzeichen, Ehrenmitgliedschaften und Ehrenpräsidentschaften
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Übernahme oder Zurücklegung der Funktion als nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016

2023 fand eine Vollversammlung statt, die hybrid abgehalten wurde.

Finanzen

Auszug aus den Statuten von Austrian Standards International:

Materielle Mittel

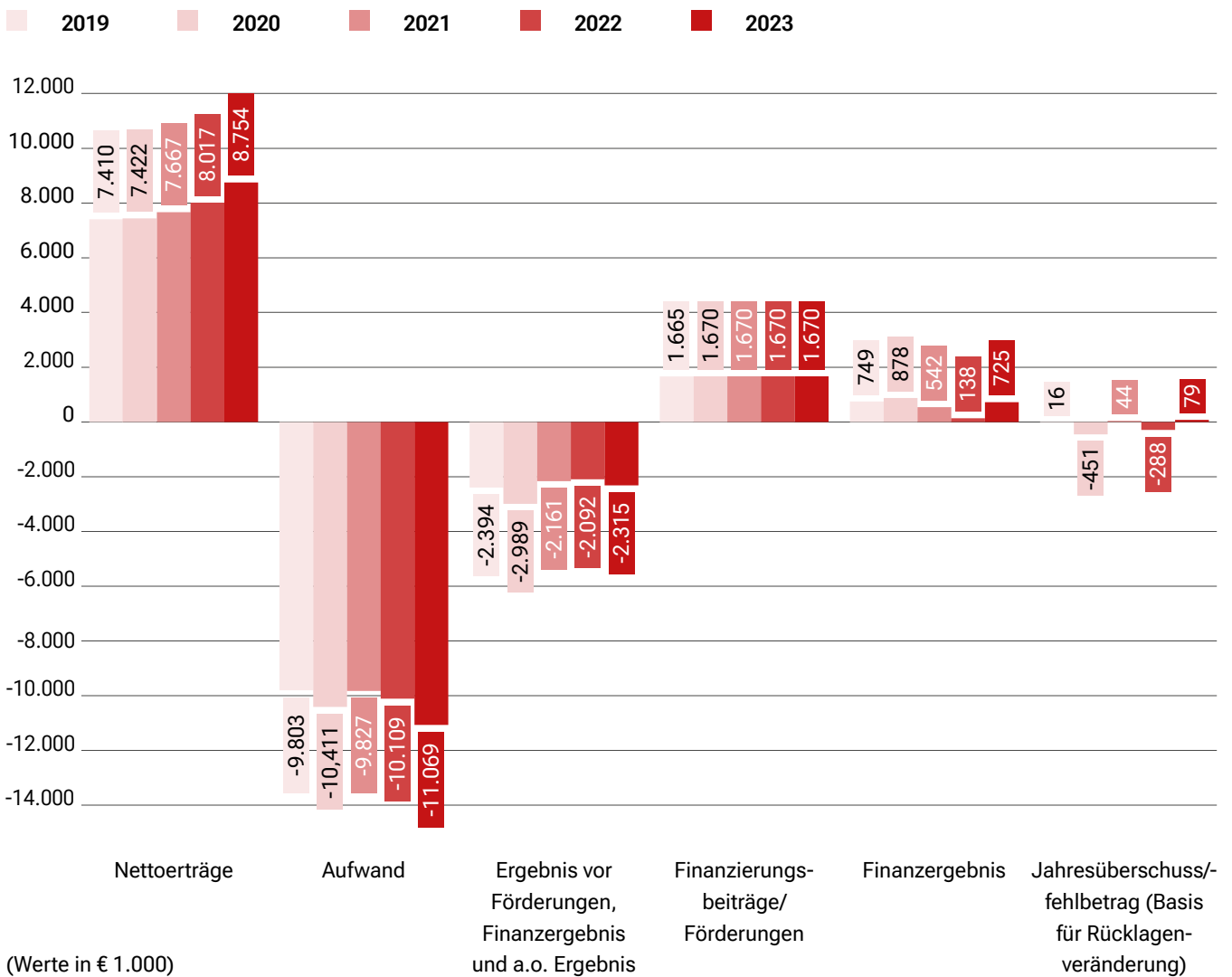
„§ 5. (1) Materielle Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks sind:

1. Mitgliedsbeiträge,
2. Abgeltungen für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten des Vereins, z. B. gemäß NormG 2016,
3. Subventionen,
4. freiwillige Zuwendungen,
5. Entgelte für Dienstleistungen, insbesondere für das Management von Projekten (z. B. Consulting-Projekten), für die Führung von Sekretariaten, für die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Workshops und für Beratung,
6. Entgelte aus der Verwertung von Rechten, insbesondere von Immaterialgüterrechten, wie z. B. an Normen/Standards,
7. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur des Vereins,
8. Erträge aus Früchten (Zinsen, Mieten) und Beteiligungen.

(2) Das Vorhandensein adäquater Ressourcen (finanzielle, personelle, technologische) für zumindest die nächsten drei Jahre ist jährlich von der Abschlussprüferin/dem Abschlussprüfer festzustellen. Ist der Verein nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016, so hat die Abschlussprüferin/der Abschlussprüfer auch eine Aussage zu den gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 für die gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und zu der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur zu treffen.“

Die für die Normungsarbeit erforderliche Infrastruktur wird überwiegend durch den Verkauf von Normen finanziert. Die finanzielle Eigenständigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unabhängigkeit und Neutralität der Normungsorganisation.

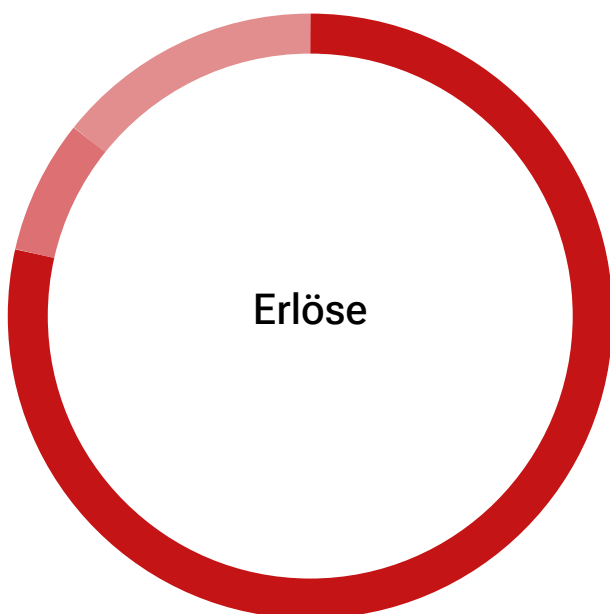
Erfolgsentwicklung Austrian Standards International 2019 bis 2023



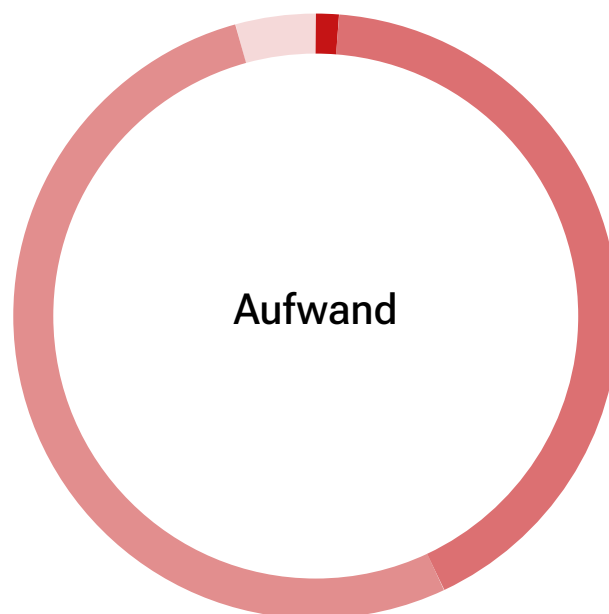
Erfolgsentwicklung A.S.I. 2019 – 2023

Der Jahresvergleich der Jahre 2019 bis 2023 zeigt ein über die Jahre relativ ausgeglichenes und stabiles Ergebnis. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann mittels Rücklagenverwendung abgedeckt werden. Austrian Standards International bietet damit die Sicherheit, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 aufzubringen.

Erlöse und Aufwand



- Nettoerträge: 8,754
- Finanzergebnis: 725
- Finanzierungsbeiträge/Förderungen: 1.670



- Herstellungsleistungen: 133
- Personalaufwand: 4.630
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 5.834
- Abschreibungen: 472

(Werte in € 1.000)

Die Erträge 2023 setzen sich aus den Nettoerträgen (rund € 8,8 Mio.), den Förderungen (rund € 1,7 Mio.) und dem Finanzerfolg (rund € 0,7 Mio.) zusammen. Der Aufwand 2023 ergibt sich aus Personalaufwand (rund € 4,6 Mio.), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rund € 5,8 Mio.), Abschreibungen (rund € 0,5 Mio.) und Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen (rund € 0,1 Mio.).

Ausblick

Nach dem Rezessionsjahr 2023 verhalten sich die Konjunkturprognosen für die nächsten Monate nur vorsichtig optimistisch, hauptsächlich aufgrund der Inflation. Diese beeinträchtigt die Kaufkraft im privaten Sektor einerseits, und belastet andererseits auch den österreichischen Wirtschaftsstandort.

In dieser Phase sind gezielte Impulse erforderlich, wie beispielsweise steuerliche Anreize für Unternehmen, Investitionsprogramme zur Infrastrukturentwicklung oder Förderungen im Bereich der Forschung. Diese Maßnahmen schaffen in einem anspruchsvollen Umfeld neue positive Dynamiken, die von globalen Megatrends beeinflusst werden.

Die Priorität liegt auf Nachhaltigkeit, da das Wirtschaftssystem verstärkt nach umweltfreundlichen Lösungen zur Erreichung der Klimaziele sucht. Normen konzentrieren sich vermehrt auf ökologische Kriterien, um die nachhaltige Entwicklung in verschiedenen Branchen zu fördern.

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) schreitet in zahlreichen Sektoren voran, was die Bedeutung der Cybersecurity verstärkt. Normen spielen eine entscheidende Rolle, um Risiken zu minimieren und Transparenz zu gewährleisten.

Die soziale Verantwortung unternehmerischen Handelns rückt mit der Twin Transition – dem Weg zur grünen und digitalen Transformation – weiter in den Fokus. Dies resultiert aus dem wachsenden Bewusstsein der Konsumenten für sozial- und umweltverträgliche Geschäftspraktiken sowie dem verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien. Normen definieren dabei die Anforderungen, schaffen Vertrauen, sind eine gemeinsame Sprache und fördern breit akzeptierte Lösungen.

Impressum

Tätigkeitsbericht 2023 gemäß § 4 Abs. 5 NormG 2016

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

Redaktion und Herstellungsort: Heinestraße 38, 1020 Wien

© Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

UID-Nr.: ATU16358000 | ZVR-Zahl: 62745758

Informationspflicht gemäß MedienG:

www.austrian-standards.at/de/impressum

Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.

www.austrian-standards.at 